Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei F. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien, bei G. L. Daube & Co. Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 659. Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 20. September
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 19. Septbr. Dem in Naumburg a./S. zusammengetretenen Komité für den Bau der Unstrutbahn Naumburg-Freiburg-Laucha ist die Erlaubniß zur Anfertigung von Vorarbeiten für diese Eisenbahn ertheilt worden.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 19. September..

— Der Präsident des Reichsgesundheits-Amts, Geheimrath Dr. Struck, hat, wie die „Voss. Ztg." hört, über den Geschäftsumfang des von ihm geleiteten neuen Amts ein sehr präzises Programm aufgestellt, welches die Billigung des Fürsten-Reichskanzlers gefunden hat und für die Dauer maßgebend bleiben wird. Die einzelnen Punkte dieses Programms entziehen sich noch einer öffentlichen Mittheilung und Besprechung. Im Allgemeinen bezweckt das Programm den wissenschaftlich-berathenden Charakter der neuen Behörde zu fixiren und die Exekutive prinzipiell von derselben auszuschließen. Soweit in Zukunft durch die Reichsgesetzgebung der Reichsregierung in sanitätlichen Sachen eine ausübende Verwaltungsbefugniß eingeräumt werden wird, soll diese Befugniß ausschließlich nur dem Reichskanzler-Amt zugewiesen werden, so daß das Reichsgesundheitsamt gegen Mißstände oder Verletzungen von reichssanitätlichen Vorschriften nicht direkt wird einschreiten können, sondern sich darauf beschränken wird, über derartige Mißstände dem Reichskanzler-Amt zur weiteren Veranlassung Mittheilung zu machen. Die praktische Thätigkeit des Reichs-Gesundheits-Amtes wird daher sehr diskretionärer Natur sein, und diese Behörde, oder vielmehr dieses öffentliche Institut wird zum Reichskanzleramt in einem ähnlichen Verhältnisse stehen, wie die preußische „Wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen" zum preußischen Kultusministerium. In reichsadministrativer Bedeutung unterscheidet sich demnach das Reichs-Gesundheitsamt insofern von dem Reichs-Eisenbahnamt, daß ersteres sich freiwillig in die Grenzen eines ausschließlich berathenden Organs zurückzieht, während das Eisenbahnamt, in Folge des Nichtzustandekommens eines einheitlichen Eisenbahngesetzes, gezwungenermaßen jenen Charakter noch immer hat. Ausgeschlossen ist nicht, daß nach einer Reihe von Jahren, in welchen die Forschungen auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege es zu einer Reihe von positiven praktischen Resultaten und zu einer umfangreicheren, einheitlichen Reichs-Sanitätsgesetzgebung geführt haben werden, das Reichs-Gesundheitsamt eine Ausdehnung erfährt, die dasselbe zu einer auf die öffentliche Gesundheitspflege einwirkenden Verwaltungsbehörde, also zu einem Zentralorgan für Reichs-Medizinal-Angelegenheiten macht.

— In der Frage des „Ankaufs der deutschen Eisenbahnen durch das Reich", welche auf dem volkswirthschaftlichen Kongresse in Bremen vom 25. bis 28. September verhandelt werden soll, hat der Berichterstatter Prof. Dr. Böhmert folgende Resolutionen vorgeschlagen:

1) Der volkswirthschaftliche Kongreß hält eine rasche Beseitigung der Mängel des deutschen Eisenbahnwesens, insbesondere der Unsicherheit und Verworrenheit der Tarife, für dringend geboten.

2) Der zur Abhülfe dieser Mängel aufgetauchte Plan eines „Ankaufs der deutschen Eisenbahnen durch das Reich" erscheint vom volkswirthschaftlichen Standpunkte hauptsächlich aus folgenden Gründen bedenklich: a. weil er die Finanzen des Reiches gefährdet; b. weil der weitere Ausbau des deutschen Eisenbahnnetzes unter der Verdrängung des Privatkapitals leiden muß; c. weil die Selbsthülfe und Selbstverwaltung kleinerer und größerer Verkehrsgebiete dadurch beeinträchtigt werden; d. weil die Erwerbsverhältnisse dadurch in Abhängigkeit von dem politischen Parteiwesen und von dem Ermessen einer übermäßig zentralsirten Reichsverwaltung gerathen; e. weil endlich zu befürchten steht, daß dabei weder die lokalen und provinziellen Interessen noch die Konjunkturen des Weltmarktes und die überall wechselnden Verkehrsbedürfnisse eine rasche Berücksichtigung finden werden.

3) Der Kongreß hält die bisherigen Versuche, das Eisenbahnwesen gesetzlich zu regeln, nicht für derartig erschöpfend, daß eine gesetzliche Regelung nunmehr überhaupt als unmöglich zu erachten sei. Der Kongreß erklärt es jedoch für rathsam, anstatt eines allgemeinen Eisenbahnnetzes den Erlaß von speziellen Reichsgesetzen zur Ausführung der Bestimmungen des Abschnittes VII. der Reichsverfassung anzustreben und empfiehlt in erster Linie die Einführung gesetzlicher Bestimmungen über das Tarifwesen, nicht im Sinne einer Feststellung der Höhe von Tarifsätzen*), sondern zum Zwecke von Bestimmungen: a. über das Tarifsystem und zulässige Ausnahmen; b. über die Verpflichtung der Eisenbahnen zur Herstellung direkter Tarife; c. über die Art der Publikation der Tarife, insbesondere über gleiche Fristen für das Inkrafttreten eines Tarifs und über die Wahl bestimmter Publikationsorgane; d. über die Minimaldauer eines Tarifs; e. über die Wiederaufhebung oder Veränderung eines Tarifs; f. über die Unzulässigkeit von geheimen Frachtnachlässen (sog. Refaktien).

4) Bei der Gesetzgebung über das Eisenbahnwesen ist vorzugsweise der Schutz der öffentlichen Verkehrsinteressen die Erhaltung der Existenzfähigkeit der bestehenden Staats- und Privatbahnen, sowie die Möglichkeit einer Fusionirung zersplitterter Eisenbahngebiete und die Erleichterung eines weiteren Ausbanes des Eisenbahnnetzes zu berücksichtigen.

— Im preußischen Handelsministerium ist man der „Nat.-Ztg." zufolge mit sehr umfassenden Vorarbeiten beschäftigt, welche sich auf Abänderung der Gewerbeordnung und namentlich auf die Einsetzung gewerblicher Schiedsgerichte und auf die Verfolgung des Kontraktbruches beziehen. „Jedenfalls werden beide Angelegenheiten nicht wieder in einem Gesetze vereinigt an Bundesrath und Reichstag gelangen, sondern es wird ihnen bereits eine getrennte Behandlung zu Theil, in welcher man die bei den Kommissionsverhandlungen des Reichstages hervorgetretenen Ansichten und die über die Verhandlungen erstatteten Referate in vollem Umfang benutzt. Die preußische Regierung wird die bezüglichen Anträge an den Bundesrath richten; jedoch wird dies schwerlich vor Anfang des nächsten Jahres geschehen. Jedenfalls wird beabsichtigt, die Angelegenheit in der ersten Session der neuen Legislaturperiode an den Reichstag zu bringen, obschon es fraglich bleibt, daß sie in derselben auch schon zum Abschluß gelangen kann, zumal, da von einzelnen Bundesregierungen eine weitere Revision der Gewerbeordnung gewünscht wird."

*) Das Reichseisenbahnamt bemerkt in seiner Denkschrift vom 16. Mai 1876, S. 18, ausdrücklich: „daß es gleiche Frachteinheiten und somit auch gleiche Maximalsätze für sämmtliche Eisenbahnen bei den verschiedenen Eigenthumsverhältnissen der Eisenbahnen nicht für berechtigt erachte.

— Aus den Reihen des Handelsstandes und zwar nicht nur aus Sachsen, sondern aus fast allen deutschen Bundesstaaten gelangen dringende Vorstellungen an das Reichskanzleramt, um dasselbe zu bewegen, die Neuwahlen zum Reichstage nicht zu einer Zeit anzuberaumen, in welcher so zahlreiche Kaufleute durch die leipziger Messe verhindert sind, ihr Wahlrecht auszuüben.

— Die Schutzzöllner agitiren eifrig, den in den nächsten Tagen in Bremen stattfindenden volkswirthschaftlichen Kongreß zu majorisiren. Der „Zentralverband deutscher Industrieller" hat jetzt ein Zirkular erlassen, worin er vorschlägt, den nächsten Delegirtentag, der eigentlich in Frankfurt a. M. abgehalten werden sollte, am 28. und 29. d. in Bremen abzuhalten. Darin heißt es:

Sämmtliche Delegirten hätten sodann bereits am 25. September in Bremen einzutreffen und durch Entnahme einer Mitgliedskarte des volkswirthschaftlichen Kongresses das Stimmrecht daselbst zu erlangen; ferner hätten die Vorstände sämmtlicher Spezialvereine auf ihre Mitglieder dahin einzuwirken, daß außer den Delegirten noch möglichst viel Mitglieder am 25. September in Bremen eintreffen.

Andererseits wirbt auch in Schlesien von Kardorff und in der Rheinprovinz eine Anzahl Industrieller, um den volkswirthschaftlichen Kongreß zu majorisiren. Der letztere hat indeß, wie die „N. Z." hört, bereits seine Maßregeln gegen solche Ueberfälle getroffen.

— Noch ist die Weltausstellung in Philadelphia nicht beendet und die von Paris noch in weiter Ferne, und schon wird ein neues diesbezügliches Projekt in der Presse kolportirt. Es heißt nämlich, Prof. Reuleaux hätte die Propaganda für eine in 5—6 Jahren in Berlin zu veranstaltende Weltausstellung in die Hand genommen. Was daran wahr ist, bleibt abzuwarten.

— Am 16. d. fand hier im Kaiserhofe unter dem Vorsitz des Direktors Schauenburg von Crefeld eine Versammlung von Pädagogen und Abgeordneten statt, in welcher die Realschulfrage diskutirt wurde. Man berichtet darüber:

Eingefunden hatten sich die Direktoren Holzapfel aus Magdeburg, Kramer aus Mühlheim a. Rh., Krumme aus Braunschweig, Steinbart aus Duisburg, Schmeding aus Krefeld, Fritsche aus Grüneberg, Lambert aus Frankfurt, Oberlehrer Förster aus Bernburg, Oberlehrer Schmidt aus Breslau, und von Abgeordneten die Herren Lasker, Duncker (Zelle), Löwe (Calbe), Schmidt (Stettin), Hammacher, Graf Schack und v. Benda. Zweck der Versammlung war, zwischen den nächsten Interessenten und der Landesvertretung eine Verständigung über die Stellung der Realschule innerhalb des Unterrichtsgesetzes früh anzubahnen. Die gedeihliche Entwickelung des Realschulwesens sehen viele Pädagogen durch eine ihm ungünstige Strömung als gefährdet an, und man glaubt, es können leicht Erscheinungen wieder auftreten, wie wir sie im Jahre 1859 erlebt haben. Damals waren die Realschulen durch die beabsichtigte Schmälerung ihrer Berechtigungen in große Gefahr gerathen, bis der Minister v. Bethmann-Hollweg durch die Prüfungsordnung vom 6. Oktober 1859 die gerechten Besorgnisse zerstreute. Mit dem Verein der Realschulmänner lassen es sich die Kommunen angelegen sein, die Realschule gegen die Gymnasien und die Mittelschulen der Zukunft insofern in Schutz zu nehmen, als die letzteren nicht auf Kosten der Realschule prävaliren sollen, und die Versammlung glaubte zu der Annahme berechtigt zu sein, daß nur dann die Realschule zu ihrem vollen Rechte kommt, wenn den Abiturienten der Realschule erster Ordnung die Fakultäten der Hochschulen ebenso geöffnet sind, wie den Abiturienten der Gymnasien. Sobald das in Angriff genommene Unterrichtsgesetz Gestalt gewonnen hat und dasselbe der Landesvertretung vorgelegt sein wird, sollen weitere Schritte zu Gunsten des Realschulwesens gemacht werden. Die Besprechungen am 16. d. verliefen zur Befriedigung der Theilnehmer, die sich überzeugt hatten, daß sie ihre Forderungen durchsetzen werden, weil ihres Erachtens die Realschule Leistungen aufzuweisen hat, die ihre Rechte sichern.

Die Reichs-Schulkommission hält in diesen Tagen ihre diesjährige Herbstkonferenz in Stuttgart ab. Sie ist diesmal gebildet aus 1) dem Geh. Regierungsrath Dr. Bonitz im preußischen Unterrichts-Ministerium als Vorsitzendem; 2) dem Rektor des Gymnasiums in Nürnberg und Mitglied des königl. bayerischen obersten Schulraths Dr. Heerwagen als Mitglied für Bayern, 3) dem Geh. Kirchen- und Schulrath Dr. Gilbert in Dresden als Mitglied für das Königreich Sachsen; 4) dem Direktor der Kultusministerial-Abtheilung für Gelehrten- und Realschulen Dr. von Binder als Mitglied für Württemberg; 5) dem Gymnasial-Direktor und Oberschulrath Dr. Wendt in Karlsruhe als Mitglied für Baden; 6) dem Geh. Hofrath und Gymnasial-Direktor Dr. Nassow in Weimar als Mitglied für das Großherzogthum Sachsen.

Vom 25. — 28. d. wird in Tübingen die XXXI. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner abgehalten. Das Programm bestimmt für die Sitzung Folgendes:

Montag, 25., erste allgemeine Sitzung, 10 Uhr Vormittags. Eröffnungsrede des ersten Präsidenten. Ansprachen. Geschäftliches. Vortrag von Prof. Herzog (Tübingen) über die römischen Niederlassungen auf württembergischen Boden; von Prof. H. Bender (Tübingen) über die tübinger Humanisten des 16. Jahrhunderts. Nach einer Sitzung Konstituirung der einzelnen Sektionen. Dienstag, den 26., Morgens von 8 Uhr an Sektionssitzungen, 10 Uhr zweite allgemeine Sitzung. Vortrag von Prof. B. Stark (Heidelberg) über die Ahnenbilder des Appius Claudius im Tempel der Bellona; von Prof. Jul. Klaiber (Stuttgart) über die hohe Karlsschule; von Direktor Dr. Biehl (Innsbruck) über die Materie nach dem platonischen Timäus. Mittwoch, den 27. September, Morgens 8 Uhr Sektionssitzungen, 10 Uhr dritte allgemeine Sitzung. Vorträge von Gymnasial-Rektor Dr. Rieckher (Heilbronn) über Schliemanns Ausgrabungen; Dr. G. Egelhaaf (Heilbronn) über das Charakterbild des Agesilaos bei E. Curtius; Dr. H. Flach (Tübingen) über die beiden ältesten Hesiodhandschriften. Donnerstag, den 28. September, 10 Uhr, vierte (Schluß-) Sitzung mit Vorträgen von Hofrath K. Bartsch (Heidelberg) über Dante's Stellung zur römischen Kirche seiner Zeit, und von Gymnasial-Direktor H. Keck (Husum) über Volkers Gesang in der achten Nibelungensage.

— Vor bald zehn Jahren erließ der damalige Unterrichtsminister v. Mühler eine neue Prüfungs-Ordnung für die Kandidaten, welche sich dem höheren Schulfache widmen, (pro facultate docendi). Diese Ordnung soll im Laufe der Zeit sich nicht bewährt haben, und es war schon früher die Rede davon, sie einer Umarbeitung zu unterwerfen. Wie es scheint, ist man von diesem Plane nunmehr zurückgekommen. Ebenso ist der Mühler'sche Plan zur Umarbeitung und Gleichgestaltung der Prüfungs-Ordnung der zu den Universitäten abgehenden Primaner zurückgelegt, da derselbe anfangs 1872 vollständig ausgearbeitet bei Mühler's Abgange dem Minister Dr. Falk vorgelegen hat. Inzwischen ist die Uebereinkunft unter sämmtlichen deutschen Reichs-Regierungen getroffen worden, daß die Reifezeugnisse eines jeden deutschen Gymnasiums in jedem Bundesstaat gleich den einheimischen volle Geltung haben, so daß hinsichtlich der Zulassung zu Prüfungen der Erlangung von Stipendien u. s. w. kein Unterschied mehr zwischen den Reifezeugnissen der deutschen Gymnasien besteht.

— Das Komité für das Nationaldenkmal Alexanders v. Humboldt giebt im „Reichs-Anz." einen Bericht über die vor dem hiesigen Universitätsgebäude zu errichtenden Standbilder der Gebrüder Wilhelm und Alexander v. Humboldt. Bei Gelegenheit der hundertjährigen Jubelfeier des Geburtstages des letzteren im Jahre 1869 traten berliner Notabilitäten zusammen, um ein öffentliches Denkmal des großen Forschers auf Kosten der Nation zu Stande zu bringen. Ein Komité wurde gewählt, dessen Bemühungen von solchem Erfolge gekrönt gewesen sind, daß jetzt eine Summe von ungefähr 100,000 Mk. zu jenem Zwecke bereit liegt. Auf die Bitte des Komité's, das Standbild auf dem Grund und Boden der Universität zu errichten, erklärte der Senat, seine Einwilligung hierzu nur geben zu können, wenn gleichzeitig als Parallelstatue ein Standbild Wilhelms von Humboldt errichtet würde, des Staatsmannes, der, als Rathgeber König Friedrich Wilhelms III., an der Gründung der Universität den wesentlichsten Antheil gehabt hatte. Nach dem vom Geh. Ober-Hofbaurath Strack entworfenen Plan sollten nunmehr in dem Gitter, welches den Vorgarten des Universitätsgebäudes vom Opernplatze trennt, auf beiden Seiten vom Mittelportal Nischen angebracht werden, in welchen die Standbilder der Gebrüder von Humboldt etwa so zu stehen kommen, wie das des Grafen Brandenburg in dem Gitter auf dem Leipziger Platze. Es handelt sich nun um Beschaffung der Mittel für die Errichtung des Standbildes Wilhelm's von Humboldt. Auf ein deshalb an den Kaiser gerichtetes Immediatgesuch erhielt das Komite eine zustimmende Antwort, wodurch die Herstellung der Statue Wilhelm's von Humboldt aus Staatsmitteln, sobald dieselben auf verfassungsmäßigem Wege flüssig gemacht werden können, zugesichert, die Errichtung der Humboldt-Statuen an der bezeichneten Stelle genehmigt und überdies dafür durch Allerhöchste Entscheidung folgende Normen festgesetzt wurden: 1) die Statuen der Gebrüder von Humboldt sind mit den benachbarten Statuen der Generäle Bülow und Scharnhorst der Größe nach in Harmonie zu halten, dürfen weder letztere überragen, noch vor das Gitter der Universität vortreten; 2) der Platz, links vom königlichen Palais aus gesehen, soll für die Statue Wilhelm's, und der Platz rechts für die Alexander's von Humboldt gewählt werden. Uebrigens hat die Genehmigung der für die Statuen anzufertigenden Entwürfe der Kaiser sich vorbehalten. Bereits haben sich zur Theilnahme an der Konkurrenz für die Ausführung des Nationaldenlmals bereit erklärt: Professor Bernhard Afinger, Professor Reinhold Begas, Erdmann, Encke, F. Schaper, Professor Albert Wolff. So ist denn — schließt der Bericht — sichere Hoffnung da, in gemessener Frist unsere Siegesstraße mit zwei neuen Standbildern von Heroen, diesmal von Kämpfern und Siegern auf geistigem Gebiete, geschmückt und eine längst drückende Schuld der Dankbarkeit des deutschen Volkes gegen zwei seiner edelsten Söhne endlich abgetragen zu sehen.

— Die Meldung, daß die ehemals Sittenfeld'sche Buchdruckerei und ein eigenes Grundstück zu deren Unterbringung vom Reiche erworben sei, um lediglich die Druckarbeiten für das Reich zu liefern, wird jetzt widerrufen. Ein solcher Ankauf und eine solche Neueinrichtung würden auch ohne eine im Etat zu machende Forderung vorerst nicht durchzuführen sein. Der jetzige Besitzer erwähnter Privat-Druckerei hat allerdings Arbeiten für Reichsbehörden.

□ **Thorn**, 18. September. [Wahlangelegenheit.] Endlich beginnt man auch bei uns an die Wahlen zu denken. Zum 22. d. M. wird von dem Wahlkomitee die Urwählerschaft zusammen berufen. Ein Theil der Urwähler hat sich für den Gutsbesitzer Weinschenk auf Lulkau ausgesprochen — ein anderer Theil nimmt den Oberbürgermeister Bollmann in Thorn in Aussicht. Dem letzteren werden wohl sämmtliche Stimmen der Stadt Thorn und auch ein großer Theil der Stimmen der ländlichen Wähler zugefallen. Bekanntlich wählt der Kreis Thorn mit dem Kreise Kulm zwei Abgeordnete. Im kulmer Kreise gedenkt man dem bisherigen Vertreter Gutsbesitzer v. Loga-Wichorzie treu zu bleiben. Anders gestaltet sich jedoch die Angelegenheit der Reichstagswahl. Der bisherige Deputirte Dr. Gerhard hat sowohl im kulmer als auch in unserm Kreise viele Gegner. Seine Wiederwahl ist daher mehr als zweifelhaft. Man beginnt deßhalb an den früheren Vertreter Justizrath Dr. Meier im Reichskanzleramte zu denken.

Magdeburg, 18. September. Die „M. Z." schreibt: Zu dem von 105 berliner Stadtverordneten ausgeschriebenen Kongreß preußischer Stadtverordneten, welcher am 24., 25. und 26. September im Bürgersaale des Rathhauses in Berlin stattfinden soll, hatten von Magdeburg nur zwei Stadtverordnete ihren Beitritt erklärt. Diese auffallende Erscheinung veranlaßte den Vorsteher der berliner Stadtverordnetenversammlung, Dr. Straßmann, und dessen Stellvertreter, Dr. Stryck, gestern hierherzukommen, um persönlich der hiesigen Stadtverordnetenversammlung die Zwecke des Kongresses darzulegen. Es hatten sich auf Anlaß des Vorstehers der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung daher gestern Vormittag 11 Uhr die Stadtverordneten zahlreich im Sitzungssaale des Rathhauses versammelt. Nachdem Dr. Straßmann die Motive und Bestrebungen des zu berufenden Kongresses dargelegt, entspann sich zwischen den berliner Herren und den erschienenen hiesigen Stadtverordneten eine lebhafte Diskussion über die Zweckmäßigkeit und Be-

rechtigung des Unternehmens, welche damit endete, daß nicht nur Stadtverordnete liberaler, sondern auch konservativer Schattirung ihren Beitritt zu dem Kongreß erklärten und somit der Zweck, welcher die Herren Straßmann und Stryck hierhergeführt, in gewünschter Weise erreicht ward. Ganz besonders war es die Frage über den zukünftigen Modus der Stadtverordnetenwahlen, ob nämlich Dreiklassenwahlsystem oder gleiche Wahlberechtigung mit geheimer Zettelabstimmung das Wünschenswertheste sei, welche in der Majorität der hiesigen Versammlung wenig Behagen fand. Man stellte eine lebhaftere Betheiligung in Aussicht, wenn diese Frage von der Tagesordnung überhaupt abgesetzt werden würde, und wies darauf hin, daß die Herren der sogenannten liberalen Richtung schwerlich den Standpunkt der Majorität der hiesigen Versammlung vertreten würden. Hierauf wurde erwiedert, daß nach Lage der Sache es jeder Richtung überlassen bleiben müsse, ihre Ansichten auf dem Kongresse zu vertreten, und daß es nur Zweck des Kongresses sei, durch die Wucht gemeinschaftlicher Ueberzeugung auf die Gesetzgebung einzuwirken. Zum Schluß erklärten sich noch für den Besuch des Kongresses außer den Herren Mähne und Jäger die Herren Legerlotz, Behrends und Kalkow, während eine größere Zahl von Herren ihre Betheiligung als höchst wahrscheinlich in Aussicht stellten.

Konstantinopel, 16. Septbr. Die Pforten-Kommissäre Blacque Bey und Juvantscho Effendi haben bereits ihren Bericht erstattet. Diese auf statistischen Erhebungen beruhende Arbeit stellt die Anzahl der Opfer des bulgarischen Aufstandes mit (nur?) 4000 Menschen fest, worin auch die Muselmanen inbegriffen sind. Man will nichtsdestoweniger hier, wie ein beschönigendes türkisches Telegramm meldet, in der Sorge, alle Umstände dieser bedauernswerthen Angelegenheit aufzudecken, bis an die äußerste Grenze gehen und so selbst den letzten Schatten eines Zweifels an der Wahrhaftigkeit der von den verschiedenen Kommissionen gelieferten Informationen verbannen. (?) Die Pforte hat daber beschlossen, an Ort und Stelle eine neuerliche Untersuchung durch eine Kommission vornehmen zu lassen, an deren Spitze der ehemalige Handelsminister Saadullah Bey, ein sehr gebildeter und rechtschaffener Mann, stehen wird. Diese Kommission, deren Mitglieder ohne Unterschied aus muselmanischen, griechischen, armenischen und bulgarischen Würdenträgen ausgewählt sind, wird sich morgen nach Adrianopel begeben. Die Schuldigen werden an Ort und Stelle strengstens bestraft werden.

Serajewo. Nach offiziellen Meldungen aus Zwornik vom 17. d. hatten die türkischen Truppen die serbischen Abtheilungen, welche sich gegenüber Klein-Zwornik in den auf serbischen Höhen errichteten Verschanzungen befanden, vertrieben und eine Stunde weit auf serbischem Gebiete verfolgt. Alle vierzig serbischen Schanzen wurden zerstört und eine Kanone schweren Kalibers sammt Munition, sowie eine große Anzahl Waffen von den Türken erobert.

Ebenfalls offizielle Berichte aus Bjelina melden, daß die Serben am 15. Nachts die Befestigungen, welche sie auf den Drina-Inseln Bickli und Atitza errichtet hatten, geräumt baben. Von diesen Inseln aus haben die Serben zu Beginn des Krieges ihre Offensive auf bosnisches Gebiet eingeleitet. Dieselben haben auf ihrem Rückzuge sämmtliche Brücken zerstört und alles Kriegsmaterial mit sich genommen. Es befindet sich nun weder bei Zwornik noch bei Bjelina ein Serbe, und glaubt man, wie der „N. Fr. P." gemeldet wird, daß ihre plötzliche Flucht bei dem letzteren Orte die Folge des Sieges ist, welchen die türkischen Truppen bei Klein-Zwornik errungen haben.

Belgrad, 17. September. Die serbische Regierung überreichte den hiesigen Vertretern der Garantiemächte die dritte Beschwerdenote über türkische Gräuelthaten. Dieselbe enthält die bereits im Auszuge mitgetheilte Depesche Horvatovics' über die Verwüstung von Knjazevac.

Ueber die letzten kriegerischen Vorgänge im Morawathale, vor Eintritt der Waffenruhe, giebt ein telegraphischer Bericht der „N. Fr. Pr." einigen Aufschluß. Danach hat seit der Schlacht am 1. September im Morawathale vollkommen Ruhe geherrscht, und wurde diese erst am 11. d. durch einen mit 10 Bataillonen ausgeführten, übrigens blutig zurückgewiesenen Angriff unterbrochen. Ueber die Kämpfe am 15. und 16. d. telegraphirt der Berichterstatter aus dem türkischen Hauptquartier Pescanica vom 16. d.:

Gestern vollendeten die Türken im heftigsten Artillerie-Feuer den Brückenschlag über die Morawa bei Trnjan und besetzten die Brücke. Nachmittags begann ein allgemeiner Geschützkampf, dem jedoch ein nach 6 Uhr eingetretenes heftiges Gewitter ein Ende machte. Der Regen dauerte bis heute Morgens fort. Drei serbische Bataillone, welche heute Morgens von Alexinatz gegen die Morawa vorzurücken trachteten, wurden durch die Artillerie Fazly Paschas, deren Projektile inmitten der Truppen einschlugen, dezimirt und zur schleunigen Rückkehr gezwungen. Auf dem rechten Morawa-Ufer zwischen Alexinatz und Bobovište haben die Serben vier neue Redouten erbaut. Auf dem linken Morawa-Ufer besitzen sie nur eine von der südwestlichen serbischen Brücke gelegenen Brückenschanze, sonst trennt nur die Morawa die beiden Kämpfenden. Hafuz Pascha, welcher den linken Flügel der türkischen Aufstellung bildet, liefert fast täglich siegreiche Gefechte, und zwar auch gegen die von Krusevac her vordringenden serbischen Kolonnen. Fazly Pascha, welcher jetzt auf dem rechten Flügel steht, hält die Positionen westlich von Zitkovac besetzt. Die übrigens sehr stark verschanzten Stellungen der türkischen Armee liegen auf den Höhen westlich der Morawa, im Thale selbst lagern nur sämmtliche Tscherkessen, welche täglich kühne Streifungen auf das rechte Ufer der Morawa unternehmen. Wie die Situation steht, muß innerhalb der nächsten Tage von der einen oder der anderen Seite der Angriff erfolgen.

Inzwischen ist jedoch die Waffenruhe eingetreten.

Gesetz,

betreffend die Geschäftssprache der Behörden, Beamten und politischen Körperschaften des Staats, vom 28. August 1876.

(Aus dem „Staatsanz.")

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. verordnen, unter Zustimmung der beiden Häuser des Landtages für den ganzen Umfang der Monarchie, was folgt:

§. 1. Die deutsche Sprache ist die ausschließliche Geschäftssprache aller Behörden, Beamten und politischen Körperschaften des Staats. Der schriftliche Verkehr mit denselben findet in deutscher Sprache statt.

§. 2. In dringlichen Fällen können schriftliche v n Privatpersonen ausgehende Eingaben, welche in einer anderen Sprache abgefaßt sind, berücksichtigt werden. Im Falle der Nichtberücksichtigung sind sie mit dem Anheimstellen zurückzugeben, sie in deutscher Sprache wieder einzureichen.

§. 3. Für die Dauer von höchstens zwanzig Jahren, von dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ab, kann im Wege königlicher Verordnung für einzelne Kreise oder Kreistheile der Monarchie der Gebrauch einer fremdem Sprache neben der deutschen für die mündlichen Verhandlungen und die protokollarischen Aufzeichnungen der Schulvorstände, sowie der Gemeinde- und Kreisvertretungen, der Gemeindeversammlungen und Vertretungen der sonstigen Kommunalverbände gestattet werden.

Während des gleichen Zeitraums kann durch Verfügung der Bezirksregierung den der deutschen Sprache nicht mächtigen Beamten ländlicher Gemeinden, durch Verfügung des Appellationsgerichts den der deutschen Sprache nicht mächtigen Gerichtsvögten und Vormündern gestattet werden, ihre amtlichen Berichte und Erklärungen in der ihnen geläufigen Sprache einzureichen.

§ 4. Ist vor Gericht unter Betheiligung von Personen zu verhandeln, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, so muß ein beeidigter Dolmetscher zugezogen werden

Personen, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, leisten Eide in der ihnen geläufigen Sprache.

Das Protokoll ist in diesen Fällen in deutscher Sprache aufzunehmen, und falls es einer Genehmigung seitens einer der deutschen Sprache nicht mächtigen Person bedarf, derselben durch den Dolmetscher in der fremden Sprache vorzutragen.

Die Führung eines Nebenprotokolls in der fremden Sprache findet nicht statt, jedoch können Aussagen und Erklärungen in fremder Sprache, wenn und soweit der Richter dies mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache für erforderlich erachtet, auch in der fremden Sprache in das Protokoll oder eine Anlage niedergeschrieben werden. In dazu geeigneten Fällen kann dem Protokolle eine durch den Dolmetscher zu beglaubigende Uebersetzung beigefügt werden.

§ 5. Die Beeidigung des Dolmetschers erfolgt ein für allemal oder vor Ausübung seiner Verrichtung im einzelnen Falle dahin:
daß er treu und gewissenhaft übertragen werde.

Wird ein Beamter als Dolmetscher angestellt, so ersetzt der Diensteid den Dolmetschereid.

§ 6. Bei Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit können die Betheiligten dem Dolmetscher die Ableistung des Eides erlassen.

Dieser Verzicht muß in der Sprache der Betheiligten im Protokolle vermerkt werden.

Bei denjenigen Handlunden der freiwilligen Gerichtsbarkeit, bei denen die Zuziehung eines Protokollführers gesetzlich nicht erfordert wird, bedarf es auch der Zuziehung eines Dolmetschers nicht, wenn der Richter der fremden Sprache mächtig ist.

§ 7. Die Zuziehung eines Dolmetschers kann unterbleiben, wenn die betheiligten Personen sämmtlich der fremden Sprache mächtig sind. In diesem Falle kann das Protokoll, sofern es Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit betrifft, in der fremden Sprache aufgenommen, es muß jedoch die Uebersetzung in das Deutsche alsbald bewirkt werden.

Falls das in deutscher Sprache aufgenommene Protokoll der Genehmigung seitens einer der deutschen Sprache nicht mächtigen Person bedarf, ist es derselben durch eine der amtlich mitwirkenden Personen in der fremden Sprache vorzutragen.

§. 8. Der Dienst des Dolmetschers kann von dem Gerichtsschreiber oder Protokollführer wahrgenommen werden, sofern der Gerichtsschreiber oder Protokollführer gleichzeitig als Dolmetscher angestellt ist

§. 9. Die in den §§. 4 bis 8 für die Verhandlungen vor den Gerichten gegebenen Vorschriften finden auf die Verhandlungen, vor den Verwaltungsbehörden in denjenigen Angelegenheiten, für welche ein kontradiktorisches Verfahren vorgeschrieben ist, sowie auf die Verhandlungen vor den Auseinandersetzungsbehörden und den Kommissarien derselben und auf die mündlichen Verhandlungen vor den Standesbeamten entsprechende Anwendung.

§. 10. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Vorschriften treten außer Kraft, insbesondere auch:

1) die Vorschriften der allgemeinen Gerichtsordnung Theil I. Titel 10 §§. 213—215, Theil II. Titel 2 §§. 37—39, die §§. 75, 87 und 422 des Anhanges zu derselben, sowie das Gesetz vom 26. Januar 1857 (Ges.Samml. S. 64);

2) die §§. 58—64 und 329 der Kriminalordnung vom 11. Dezember 1805, der zweite Absatz des Artikels 27 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 (Gesetz-Samml. S. 209), der § 24 der Strafprozeßordnung vom 25. Juni 1867 (Gesetz-Samml. S. 933), soweit er sich auf die Fähigkeit des Dolmetschers bezieht, als Gerichtsschreiber mitzuwirken, sowie der zweite Absatz des § 144 und der § 148 derselben Strafprozeß-Ordnung;

3) Alle Vorschriften über den Gebrauch der polnifchen Sprache in der Provinz Posen, einschließlich des Erlasses wegen Uebersetzung der Gesetze in die polnische Sprache vom 20. Juli 1816 (Gesetz-Samml. S. 204);

4) die Verordnung über die bei gerichtlichen Verhandlungen mit Wenden zu beobachtenden Formen vom 11. Mai 1843 (Gesetz-Samml. S. 183);

5) alle Vorschriften über den Gebrauch der dänischen Geschäfts- und Gerichtssprache in der Provinz Schleswig-Holstein, einschließlich des allerhöchsten Erlasses, betreffend das Erscheinen einer dänischen Uebersetzung der Gesetz-Sammlung, vom 13. April 1867 (Gesetz-Samml. für 1868 S. 267).

Die Vorschriften dieses Gesetzes treten an die Stelle der im allgemeinen Landrecht Theil I. Titel 5 §§ 180—183 und Titel 12 §§ 125 —130 und 132, sowie in den §§ 31 und 32 des Anhangs zu demselben enthaltenen Bestimmungen.

Die Beobachtung der Vorschriften in dem ersten und dritten Absatze des § 4 dieses Gesetzes ist, sofern die Ausnahmefälle der §§ 6, 7 und 8 nicht vorliegen, als nothwendig im Sinne des § 139 des angezogenen Titels 12 Theil I. des allgemeinen Landrechts anzusehen.

Ingleichen treten die genannten Vorschriften des § 4 an die Stelle der im ersten Absatze des Artikels 332 der rheinischen Strafprozeßordnung unter Nichtigkeitsstrafe gestellten Anordnung.

§ 11. Unberührt von diesem Gesetze bleiben:

1) die Vorschriften, nach welchen den der deutschen Sprache nicht kundigen Soldaten die Kriegsartikel in ihrer Muttersprache vorzulesen sind;

2) die Vorschriften über die Anstellung der Dolmetscher, über ihre Ablehnung und ihre Fähigkeit zur Mitwirkung in einer bestimmten Sache, vorbehaltlich der Bestimmung des § 8;

3) die Vorschriften über das Verfahren bei Uebersetzung von Urkunden;

4) die Vorschriften über das Verfahren der Notare. — Jedoch tritt der § 31 des Gesetzes über das Verfahren bei Aufnahme von Notariatsinstrumenten vom 11. Juli 1845 (Gesetz-Samml. S. 487) außer Kraft;

5) die Vorschriften über das Verfahren vor den Schiedsmännern.

Soweit die zu Nr. 3 und 4 erwähnten Vorschriften die Beeidigung der Dolmetscher erfordern, erfolgt diese nach § 5 dieses Gesetzes.

§ 12. Einer nochmaligen Beeidigung der nach den bisherigen Vorschriften ein für allemal beeidigten Dolmetscher bedarf es nicht.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 28. August 1876.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst v. Bismarck. Leonhardt. Falk. v. Kameke
Achenbach. v. Bülow.

Verordnung, betreffend die Gestattung des Gebrauchs einer fremden Sprache neben der deutschen als Geschäftssprache. Vom 28. August 1876.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. verordnen auf Grund des § 3 des Gesetzes vom heutigen Tage, betreffend die Geschäftssprache der Behörden, Beamten und politischen Körperschaften des Staats, was folgt:

Es wird hierdurch zunächst auf die Dauer von fünf Jahren neben der deutschen Sprache der Gebrauch

I. der polnischen Sprache:

A. Für die mündlichen Verhandlungen und die protokollarischen Aufzeichnungen der Schulvorstände, deren Gemeindevertretungen und Gemeindeversammlungen in den Landgemeinden der Kreise Wrongrowitz, Mogilno, Gnesen; der Polizeidistrikte Inowraclaw, Kruschwitz, Markowitz und Strelno des Kreises Inowraclaw; des Polizeidistrikts Budsin des Kreises Chodschesen; ferner die Kreise Adelnau, Buk, Kosten, Schrimm, Wreschen, Pleschen, Schildberg, Krotoschin, Kröben, Posen, Schroda, Samter; des Polizeidistrikts Storchnest des Kreises Fraustadt; der Polizeidistrikte Wollstein, Rackwitz und Alt-Kloster des Kreises Bomst und des auf dem linken Warthe-Ufer belegenen Theils des Kreises Obornik,
in der Provinz Posen;

B. für die mündlichen Verhandlungen der Schulvorstände und Gemeindevertretungen in den Stadtgemeinden Powidz, Miellschin, Grabow, Mixstadt, Dubin, Kroeben, Scharfenort und Opalenica,
in der Provinz Posen;

C. für die mündlichen Verhandlungen der Schulvorstände, der Gemeindevertretungen und Gemeindeversammlungen der Ortschaften Klaszczoreck und Gumowo (im Amtsbezirke Leibitsch Nr. 6), Elgiszewo (im Amtsbezirke Chelmonie Nr. 10), Borowna (im Amtsbezirke Preußisch-Lauke Nr. 11), Plywaszewo (im Amtsbezirke Neu-Schönsee Nr. 12), Mlewo und Silbersdorf (im Amtsbezirke Richnau Nr. 16), Bischöflich-Papowo, Folgowo, Staw und Chrapitz (im Amtsbezirke Paulshof Nr. 18), Papau (im Amtsbezirke Papau Nr. 20), Ostaszewo (im Amtsbezirke Lulkau Nr. 21), Bruchnowo und Grzywno (im Amtsbezirke Sternberg Nr. 22), Konczewitz (im Amtsbezirke Kunzendorf Nr. 23), Lonczyn und Birglau (im Amtsbezirke Birglau Nr. 25), Simeon (im Amtsbezirke Tannhagen Nr. 26), Renczkau (im Amtsbezirke Renczkau Nr. 27), Koryt und Swiesczyn (im Amtsbezirke Rosenberg Nr. 28) des Kreises Thorn,
in der Provinz Preußen;

II. der litthauischen Sprache:

D. für die mündlichen Verhandlungen der Schulvorstände, der Gemeindevertretungen und Gemeindeversammlungen in dem zur Provinz Preußen gehörigen Kreise Heydekrug mit Ausnahme der Amtsbezirke Karkeln, Spucken, Schakuhnen und Ruß;

III. der dänischen Sprache:

E. für die mündlichen Verhandlungen der Kreisvertretung des Kreises Hadersleben;

F. für die mündlichen Verhandlungen und protokollarischen Aufzeichnungen der Hardesvertretungen der Kreise Sonderburg und Apenrade, und der Hardesvogteibezirke Lygumkloster und Wisbye des Kreises Tondern;

G. für die mündlichen Verhandlungen und protokollarischen Aufzeichnungen der Schulvorstände, der Vertretungen und Versammlungen der Landgemeinden und der sonstigen kleineren Kommunalverbände der Landdistrikte der Kreise Hadersleben, Sonderburg, Apenrade, der Hardesvogteibezirke Lyguxkloster und Wisbye mit Ausschluß des Kirchspiels Uberg im Kreise Tondern, des Kirchspiels Bau und des Landgemeindebezirks Hönschnap im Kreise Flensburg,
in der Provinz Schleswig-Holstein;

IV. der französischen Sprache:

H. für die mündlichen Verhandlungen der Schulvorstände, der Gemeindevertretungen und Gemeindeversammlungen in den Landgemeinden der Bürgermeistereien Belleveaux und Weismes, sowie der Landgemeinden Faymonville und Sourbrodt der Bürgermeisterei Büttgenbach,
in der Rheinprovinz

als Geschäftssprache gestattet.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 28. August 1876.

(L. S.) **Wilhelm.**

Für den Minister
des Innern:
Falk. Leonhardt.

Lokales und Provinzielles.

Posen 20. September.

r. Der Kaiser ist gestern sofort von der erfolgten feierlichen Grundsteinlegung zu dem ersten detachirten Fort der Festung Posen, sowie von dem auf ihn durch den Gouverneur Freiherrn v. Wrangel ausgebrachten und von den Anwesenden begeistert aufgenommenen Hoch telegraphisch benachrichtigt worden.

— Der „Reichsanz." veröffentlicht heut das ausführliche Verzeichniß der von der internationalen Jury der brüsseler Ausstellung für Gesundheitspflege und Rettungswesen bewilligten Preise, deren Vertheilung in Brüssel am 5. Oktober stattfinden wird. Wir haben die wichtigsten Verleihungen bereits nach der „Ind. belge" mitgetheilt und tragen noch nach, daß der Provinzialirrenanstalt in Posen „für die Zeichnungen des Instituts" eine vergoldete Medaille (Belohnung erster Klasse) zuerkannt worden ist.

r. **Personalien.** Der Referendar Dr. Großmann ist an Stelle des von seinem Kommissorium abberufenen Referendars v. Pokrzywnicki als Hilfsrichter an das Kreisgericht zu Birnbaum, der Referendarius von Sczaniecki als Hilfsrichter an die Kreisgerichts-Kommission in Schwerin a. W., der Referendar Schäfer II. als Hilfsrichter an das Kreisgericht in Ostrowo, der Referendar Stenzel in Grätz an Stelle des von seinem Kommissorium abberufenen Referendars Klose als Hilfsrichter an das Kreisgericht in Rogasen, der Referendar Vicenz in Posen als Hilfsrichter an das Kreisgericht in Samter kommittirt.

— **Wahl zum Provinziallandtag.** Die deutschen Wähler aus dem Stande der kleineren Grundbesitzer in den Kreisen Schroda, Schrimm, Pleschen und Wreschen machen wir darauf aufmerksam, daß am 6. Oktober zu Neustadt a. W. die Neuwahl eines Abgeordneten zum Provinziallandtag stattfindet. Bekanntlich wurde daselbst vor Kurzem, Herr Constantin von Szczaniecki aus Birnbaum zum Provinziallandtags-Abgeordneten gewählt. Da der genannte Herr jedoch schon im Kreise Schrimm zum Stellvertreter des Provinziallandtags-Abgeordneten (aus dem Stande der Ritterschaft) gewählt ist, so hat der Oberpräsident, dem „Dziennik" zufolge, seine abermalige Wahl nicht bestätigt, sondern zu Neustadt a. W. eine Neuwahl angeordnet. Wir hoffen, daß die deutschen Wähler sich vollzählig zu der Wahl einfinden werden.

— **Kirchenpolitisches.** Ueber den Propst Wrzesinski aus Parzenczewo (Kr. Kosten) war von dem Diözesanverwalter Frhr. von Massenbach wegen Nichtkorrespondirens mit der Diözesanverwaltung eine Ordnungsstrafe von 390 Mark verhängt worden. Da er diese nicht bezahlte, so erschien am 11. d., wie man dem „Kuryer" schreibt, ein Exekutor auf der Propstei, um eine Pfändung vorzunehmen. Im Hause war ein Pfändungsobjekt nicht mehr vorhanden, deshalb belegte der Exekutor 2 Pferde und 2 Kühe mit Arrest, unter der Ankündigung, daß er sie verkaufen würde, falls die Geldstrafe nicht binnen einer Woche bezahlt sein würde. Der Propst hat jedoch schon vorher sein Inventarium an seinen Bruder verkauft und dürfte demnach, wie der Korrespondent meint, die Beschlagnahme der Messalien und des Pachtgeldes für den Pfarracker bevorstehen. — Höchst komisch ist der Stoßseufzer des ultramontanen Korrespondenten am Ende seines Berichts. „Ich benachrichtige", schreibt er, „absichtlich hiervon den „Kuryer", weil ich früher mit Schmerz im „Kuryer" gelesen habe, daß man unsern geliebten Propst im Verdachte hatte, daß er zu der kleinen ?) Anzahl der Korrespondirenden gehöre, weil Frhr. von Massenbach keine Strafe über ihn verhängt hatte. Diese Herren können sich jetzt hinreichend überzeugen, wie sehr sie sich getäuscht und welches Unrecht sie dadurch unserem geliebten Propst zugefügt haben der durch diesen Vorwurf nicht wenig betrübt worden ist."

r. **Die Beschlagnahme** des Vermögens der erledigten katholischen Pfarrstelle zu Szczury, Kreises Adelnau, ist aufgehoben und die Verwaltung desselben nach Maßgabe des § 8 des Gesetzes vom 20. Juni 1875, über die Verwaltung des Vermögens in den katholischen Kirchengemeinden, dem Kirchenvorstande überlassen worden.

r. **Zum Kommissarius** für die Besorgung der Vermögens-Angelegenheiten der katholischen Kirche zu Xions ist an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Huke der stellvertretende Polizei-Distrikts-Kommissarius Friedrich zu Xions ernannt worden.

r. **Der emeritirte Propst Antkowiak**, welcher sich zuletzt in Targowagorka aufgehalten, ist durch Erkenntniß vom 9. Mai d. J. wegen gesetzwidriger Vornahme einer geistlichen Amtshandlung zu einer Geldstrafe von 6 M., event. einer eintägigen Gefängnißstrafe rechtmäßig verurtheilt worden, und wird gegenwärtig von der Kreisgerichts-Deputation zu Gostyn steckbrieflich verfolgt.

r. **Die Steckbriefe**, welche hinter dem Neopresbyter Warminski aus Buk und dem Vikar Barcikowski aus Buk erlassen worden, sind erneuert.

r. **Jahrmarktsverlegung**. Der am 29. September d. J. für die Stadt Zirke anberaumte Jahrmarkt ist auf den 5. Oktober d. J., der am 6. Oktober d. J. in der Stadt Kiebel (Kr. Bomst) anberaumte Jahrmarkt auf den 10. Oktober, und der in Mieschkow (Kr. Pleschen) anberaumte Jahrmarkt auf den 5. Oktober verlegt worden.

r. **Der Sprachlehrer und Büreaugehilfe v. Mechow** aus Posen, durch Erkenntniß des Kreisgerichts Posen vom 24. Juni 1876 wegen Herausforderung zum Zweikampf mit tödtlichen Waffen zu 14 Tagen Festungshaft verurtheilt, hat sich der Strafvollstreckung durch die Flucht entzogen, und wird gegenwärtig steckbrieflich verfolgt.

r. **Militärisches.** Vom westphälischen Füsilier-Regiment 37 kehrten heute die hier garnisonirenden beiden Bataillone nach Beendigung der Divisionsübungen zwischen Borek, Schrimm und Dolzig hierher zurück.

⊙ **Kosten**, 19 September. [Dreihundertjähriges Jubiläum der Schützengilde.] Ueber das gestern Abend im Schützenhause stattgefundene Festessen sei noch erwähnt, daß an demselben nur einzelne Deutsche aus der Umgegend Theil genommen, namentlich hatten auch sämmtliche königlichen und Kommunalbeamten die hierzu an sie ergangenen Einladungen abgelehnt, da das Fest einen durchgängig polnischen Charakter annahm. Während der Tischreden, bei denen der Dr. med. Bojanowski als Hauptredner neben dem Propst Szafranek aus Wyskoś auftrat, wurde das Polenthum und die ehemaligen polnischen Könige gefeiert und man brachte diesen im Verein mit den Königen der Schützengilde ein Hoch aus. Auch hier wurden fast sämmtliche Reden in polnischer Sprache gehalten und ging man so weit, ein deutsches Mitglied der Gilde, welches sich zum Worte meldete, aufzufordern, daß er polnisch spräche, was durch einen anwesenden deutschen Ehrengast ernstlich zurückgewiesen wurde. In welcher peinlichen Situation sich während dessen die wenigen deutschen Mitglieder befanden, kann man sich lebhaft denken. Nur das mag erwähnt sein, daß die betreffenden deutschen Mitglieder eine anerkennenswerthe Langmuth an den Tag gelegt haben. Der zweite heutige Festtag begann Morgens ½9 Uhr mit einem Ausmarsch nach dem Schützenhause, in dem das Schießen, während wieder eingetretenen starken Regens bis um 5 Uhr Nachmittags fortgesetzt wurde, um welche Zeit mit Vertheilung der Gewinne begonnen und der beste Schütze, wieder der Büchsenmachermeister Kaczorowski, als Jubiläums-König proklamirt wurde. Abends nach 7 Uhr, nachdem noch ein Feuerwerk während eines regenlosen Augenblicks abgebrannt war, erfolgte der Einmarsch und die Heimführung des Schützenkönigs. Ein um 10 Uhr begonnener Tanz beendete das Fest, welches seines rein polnischen Charakters halber, die hier ohnehin bestehende Spannung der Einwohner nur noch vergrößerte. Die einzelnen fremden Deputationen auswärtiger deutscher Gilden verließen bereits am ersten Tage Abends den hiesigen Ort.

σ **Meseritz**, 18. September. [Ernennung. Versetzung. Schwurgericht.] An Stelle des verstorbenen Kreisgerichts-Direktors Mitschke ist der Kreisgerichts-Rath Penschke in Bromberg zum Kreisgerichts-Direktor beim hiesigen Kreisgericht ernannt worden. — Der Post-Sekretär und Telegraphist Harzendorf ist in derselben Eigenschaft nach Posen versetzt worden. — Heute haben hier die Schwurgerichts-Sitzungen begonnen. Als Vorsitzender fungirt Herr Kreisgerichts-Direktor Beißert aus Kosten Zur Verhandlung stehen an: wegen Diebstahls zwei Sachen, wegen Meineides eine Sache, wegen Urkundenfälschung eine Sache, eine Sache wegen Mordes, zwei Sachen wegen Widerstandes gegen einen Forstbeamten, eine wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, eine wegen Körperverletzung mit tödlichem Erfolge, eine wegen Ueberversicherung und eine Sache wegen Erpressung.

+ **Neustadt b. P.**, 18. September. [Aberglaube.] In dem c. ¼ Meile von hier entfernten Dorfe Konin kam gestern Abend eine Zigeunerin in den Krug und legte daselbst mehreren Personen unter Andern auch einem jungen Manne die Karten. Der junge Mann hatte ein schlechtes Loos gezogen, denn die Zigeunerin sagte unter Andern, daß seine Mutter eine Hexe sei. Hierüber aufgebracht, wollte der junge Mann auf die Wahrsagerin losschlagen, wurde aber von den anwesenden Personen zurückgehalten. Heute früh nun erblickte der junge Mann die Wahrsagerin, stürzte auf sie los und schlug so lange auf diese, bis die Schaufel entzwei sprang und die Wahrsagerin zu Boden fiel.

⊙ **Pinne**, 18. Sept. [Geschenk.] Der hiesigen Synagoge wurde von den hier lebenden David Szamatolskischen Eheleuten ein prachtvoller Thoravorhang zum Geschenk gemacht, welcher aus der Kunststickerei des kgl. sächsischen Hoflieferanten Hittel in Leipzig hervorgegangen ist.

Aus dem Gerichtssaal.

—h— **Posen**, 19. September. [Schwurgericht.] Nachdem in der gestrigen Verhandlung gegen Baum und Komplizen die Anklage wegen Kindesmordes verlesen war, wurden die Angeklagten gefragt, ob sie sich für schuldig bekennen. Die Angeklagten erklärten beide „Wir sind nicht schuldig." Näher befragt verblieb der Angeklagte Moritz Baum bei seiner ersten gerichtlichen Aussage, welche im Wesentlichen dahin geht, daß er das von der Minne Mendel geborene Kind am 27. Dezember 1875, das ist einen Tag nach der Geburt desselben in Posen einer unbekannten Frau zur Pflege übergeben habe. Der Angeklagte nach den Abtreibungsmitteln befragt, welche er sich von dem Kreisphysikus in Samter habe besorgen wollen, erklärt, er habe sich dabei nichts Schlimmes gedacht, insbesondere dergleichen Versuche für erlaubt gehalten, weil ihm schon früher ein Arzt aus Schrimm dergleichen Mittel für seine Frau gegeben habe. Den Vorfall mit dem Bürgermeister Ober, welchem der Angeklagte 100 Thlr. angeboten, wenn derselbe den ganzen Vorfall todt schweigen wollte, stellt der Angeklagte heute so dar, alswenn er nur geäußert hätte, er würde gleich 100 Thlr. geben, wenn ihm die ganze Geschichte nicht passirt wäre. Die angeklagte Mendel erklärt, daß sie am 26. Dezember also am zweiten Weihnachtsfeiertage ein Kind geboren habe, welches von Moritz Baum am Morgen des 27. Dezembers aus ihrer Wohnung abgeholt wurde. Baum hätte ihr gesagt, er wolle das Kind nach Posen bringen, auch habe er ihr demgemäß bei seiner Rückkehr mitgetheilt, daß er das Kind einer unbekannten Frau gegeben. Auf die Frage, ob sie sich dabei beruhigt habe, obwohl sie doch Mutter des Kindes sei, antwortete sie, daß Baum der Vater sei und sie nicht glauben könnte, daß ein Vater mit seinem eignen Kind Schlechtes im Sinne habe. Die Beweisaufnahme begann mit der Vernehmung des Fischers Samuel Wronker aus Samter, welcher bekundete, daß er am 27 Dezember 1875 mit Baum von Samter nach Posen gefahren sei, aber weder an der Gestalt desselben bemerkt hätte, daß er unter seinem Pelze etwas verborgen hätte, noch irgend welchen Laut gehört habe, der ihn auf die Vermuthung hätte führen können, daß Baum ein Kind bei sich trüge. Die Zeugen Markus Peyser, Rosalie Peyser, Aron Tarnowski, Cäcilie Tarnowska und Ernestine Goldbarth deponiren nichts Wesentliches, weil sie nur im Allgemeinen versichern, daß die Angeklagte schwanger gewesen sei und daß, wie sie gehört hätten, das Fehlen des von derselben geborenen Kindes eine Untersuchung gegen die Mendel und ihren Schwager Moritz Baum zur Folge gehabt hätte.

Nachdem diese Zeugen vernommen waren, vertagte sich der Gerichtshof bis halb 4 Uhr.

Die weitere Verhandlung begann mit Vernehmung der Hebamme Spickert. Die Aussage derselben ist vollkommen konform ihrer früheren gerichtlichen Aussage, wie sie auch in der Anklage skizzirt ist. Danach ist das Mendel'sche Kind gegen 9 Uhr Morgens des zweiten Weihnachtsfeiertages geboren; die Nabelschnur desselben war mit einem breiten blauen Schürzenbande verbunden und mit einer Scheere abgeschnitten, so daß die Nabelschnur eine gerade Schnittfläche hatte. Der hierauf vernommene Referendarius Suttinger, welcher als Untersuchungsrichter bei der Sektion des hier in Posen gefundenen Kindes zugegen war, bekundet, daß die Nabelschnur dieses Kindes mit einem Bindfaden verbunden war. Außerdem war die Nabelschnur bei diesem Kinde nicht durchweg glatt abgeschnitten, sondern theilweise abgerissen. Es folgte die Vernehmung des Bürgermeister Ober aus Samter, welcher das Anbieten von 100 Thlr. und mehr Seitens des Angeklagten Baum ihm gegenüber als direkten Bestechungsversuch schilderte und im Uebrigen die unter seine Wissenschaft gestellten Thatsachen bekundete, unter dem Hinzufügen, daß in Samter eine Zeit lang eine gewisse Borowiak und dann das frühere Dienstmädchen von Baum in Verdacht gestanden hätten, die am zweiten Weihnachtsfeiertage gefundene Kindesleiche in das Grabgewölbe hineingeworfen zu haben. Es folgen nun mehrere Zeugen, darunter die meisten Kinder, welche sämmtlich bekunden, daß sie am zweiten Weihnachtsfeiertage die Leiche in dem Grabgewölbe hätten liegen sehen. Zuletzt wird der von der Vertheidigung vorgeschlagene Entlastungszeuge, der dreizehnjährige Stephan Weidner aus Samter vernommen, und dieser bekundet mit positiver Bestimmtheit, daß er die Kindesleiche schon am ersten Feiertage in dem Grabgewölbe habe liegen sehen. Jetzt sagen auch die anderen Knaben, besonders Peter Brzezinski, aus, daß sie sich nicht genau erinnern könnten, ob sie die Leiche am ersten oder zweiten Feiertage gesehen hätten. Um einen Irrthum, in welchem sich vielleicht der Knabe Weidner hinsichtlich der Zeitbestimmung befinden konnte, nachzuweisen, wurde auf Antrag des Staatsanwalts der Vater desselben, welcher in dem Zuhörerraum anwesend war, als Zeuge vernommen. Derselbe heißt ebenfalls Stephan Weidner und ist Bureauvorsteher beim Rechtsanwalt Steuer. Derselbe bekundet ebenfalls bestimmt, daß er, als er am ersten Weihnachtsfeiertage aus der Kirche zurückgekehrt sei, bereits von dem Fund einer Kindesleiche auf dem katholischen Kirchhof zu Samter habe sprechen hören. Der Gerichtshof beschloß nun zunächst mit der Beweisaufnahme fortzufahren und währenddessen den Bürgermeister Ober, welcher sich schon nach dem Bahnhof zur Rückreise nach Samter begeben hatte, zurückzuholen und nochmals zu vernehmen. Nachdem nun der Kreisphysikus Dr. Szafranek sein Gutachten abgegeben hatte, daß das auf dem Kirchhofe zu Samter gefundene Kind ausgetragen und lebensfähig gewesen, eine Zeit lang gelebt habe und den Erstickungstod gestorben sei, wurde der inzwischen zurückgekehrte Bürgermeister Ober nochmals vernommen. Derselbe erklärte es für ziemlich unmöglich, daß das Kind schon am ersten Feiertage entdeckt worden sei, da er der Ansicht ist, daß nur der zufällige Umstand, daß mehrere Knaben eine Frauensperson mit einem weinenden Kinde auf den Kirchhof gehen sahen, die sofortige Entdeckung herbeiführte. Jedenfalls habe er erst am zweiten Feiertage Kunde von dem Vorfalle erhalten und die Leiche sofort durch den Polizeidiener abholen lassen. Der Staatsanwalt beantragte nun, die Sache zu vertagen, demgemäß auch der Gerichtshof beschloß, obwohl der Vertheidiger R. A. Dockhorn widersprochen hatte. Ein Antrag der Vertheidigung auf vorläufige Entlassung der Angeklagten aus der Haft wurde abgelehnt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Gotha, 19. Sept. Dr. Petermann erhielt aus Hammerfest telegraphische Nachricht über die glückliche Rückkehr von Nordenskiölds Handelsexpedition durch das sibirische Eismeer nach dem Jenissei. Die Expedition war erst am 25. Juli von Tromsö ausgefahren, hatte zur Hinreise und Rückreise blos etwa 5 Wochen gebraucht, den Weg schiffbar und eisfrei gefunden und sich 16 Tage im Jenissei aufgehalten. Somit ist die Ausführbarkeit eines schiffbaren Handelsweges von Europa durch das Eismeer nach Sibirien von Neuem eklatant nachgewiesen.

Paris, 19. September. Wie die „Agence Havas" meldet, soll sich die angebliche Proklamirnng des Fürsten Milan zum König von Serbien darauf beschränkt haben, daß bei einem von Tschernajeff gegebenen Bankete, welchem russische Offiziere beiwohnten, ein Toast auf Milan, „König von Serbien", ausgebracht wurde. Mit Rücksicht hierauf soll, wie das Journal „Temps" erfährt, der hiesige russische Botschafter Fürst Orloff, dem Herzog Decazes gestern erklärt haben, daß diese Demonstration in den regierenden Kreisen Petersburgs einen sehr schlechten Eindruck gemacht habe, da man dort wohl geneigt sei, die Christen im Orient zu schützen, nicht aber die Prätensionen Serbiens unterstützen wolle.

Bukarest, 18. September. Bei den begonnenen Herbstübungen der rumänischen Truppen werden größere Truppen-Konzentrationen absichtlich vermieden, um keinerlei Grund zu Befürchtungen zu geben.

Pest, 20. September. Die königliche Tafel als zweite Instanz bestätigte die Anklage und den Haftbefehl gegen Miletics und Kasapinories wegen Hochverraths.

Paris 20. September. In hiesigen diplomatischen Kreisen verlautet, daß seitens der Vertreter der Mächte in Konstantinopel Verhandlungen für den Abschluß eines formellen Waffenstillstandes für die Dauer eines Monats eröffnet sind.

Belgrad, 20. September. Tschernajeff berichtet, daß die Türken ihn am 17. Abends trotz der Waffenruhe angriffen. Er bittet um Instruktionen.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 19. September. Große Geschäftsstille. Spekulationspapiere fest.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204, 75. Pariser Wechsel 81, 15. Wiener Wechsel 167, 25. Böhmische Westbahn 152½. Elisabethbahn 132¼. Galizier 173¾. Franzosen*) 235½. Lombarden*) 63¾. Nordwestbahn 111¾. Silberrente 58⅜. Papierrente 55⅝. Ruff. Bodenkredit 85⅜. Russen 1872 —. Amerikaner 1885 101. 1860er Loose 102¾. 1864er Loose 258, 20. Kreditaktien*) 125½. Oesterr. Nationalbank 720, 00. Darmst. Bank 107⅞. Berliner Bankverein 84¼. Frankfurter Wechslerbank 82⅞. Oesterr. Bank 92⅛. Meininger Bank 77⅛. Hess. Ludwigsbahn 100⅜. Oberhessen 73¾. Ung. Staatsloose 145, 40. Ung. Schatzanw. alt 87⅛. do. do. neue 85¼. do. Ostb.-Obl. II. 58¾. Centr.-Pacific —. Reichsbank 158⅝.

*) per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 125¼, Franzosen 235⅝, Lombarden —.

Abends. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 125⅝, Franzosen —, 1860er Loose —, Galizier —. Lombarden —. Total geschäftslos.

Wien, 19. September. Kreditaktien auf Deckungskäufe fest, Schrankenwerthe fast durchweg schwächer, Devisen weichend.

[Schlußkurse.] Papierrente 66, 40. Silberrente 69, 70. 1854er Loose 107, 25. Nationalbank 863, 00. Nordbahn 1805, 00 Kreditaktien 150, 50. Franzosen 282, 00. Galizier 207, 00. Kasch.-Oderberg 93, 00. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 132, 00. Nordwestb. Lit. B. —, —. London 121, 70. Hamburg 59, 10. Paris 48, 05. Frankfurt 59, 10. Amsterdam 100, 00. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 162, 75. 1860er Loose 112, 20. Lomb. Eisenb. 76, 75. 1864er Loose 131, 50. Unionbank 57, 75. Anglo-Austr. 75, 50. Napoleons 9, 67½. Dukaten 5, 80. Silbercoup. 101, 60. Elisabethbahn 157, 50. Ungar. Präml. 71, 20. D. Rchsbknt. 59, 45.

Türkische Loose 16, 25.

Nachbörse: Kreditaktien 150, 60, Franzosen 281, 50, Lombarden 76, 50, Galizer 207, 50, Napoleons 9, 66½.

London, 19. September, Nachm. 4 Uhr. Konsols 95⅞. Italien. 5proz. Rente 72¾. Lombarden 6 9/16. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9 7/16. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue —. 5proz. Russen de 1871 90¾. 5proz. Russen de 1872 93. Silber 51 5/16. Türk. Anleihe de 1865 13½. 5proz. Türken de 1869 13¾. 5proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105⅞. do. 5proz. fund. 108. Oesterr. Silberrente —. Oesterreich. Papierrente —. 6proz. ungar. Schatzbonds 87. 6proz. ungarische Schatzbonds II Emiss. 83⅞. 6proz. Peruaner 17¾. Spanier 14⅝.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 65, Hamburg 3 Monat 20, 65. Frankfurt a. M. 20, 65. Wien 12, 35. Paris 25, 40. Petersburg 30½.

Platzdiskont 1 pCt.

Aus der Bank flossen heute 50,000 Pfd. Sterling.

Paris, 19. September. Ruhig, geringes Geschäft.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 71, 10. Anleihe de 1872 106, 47½. Italienische 5proz. Rente 73, 75. do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 587, 50. Lombard. Eisenbahn-Akt. 167, 50. do. Prioritäten 240, 00. Türken de 1865 13, 47½. do. de 1869 72, 00. Türkenloose 41, 50.

Crédit mobilier 215, Spanier exter. 14¼, do. intér. 12¼, Suezkanal-Aktien 708, Banque ottomane 408, Société générale 541, Credit foncier 752, Egypter 223. — Wechsel auf London 25, 24½.

Manchester, 19. Septbr. 12r Water Armitage 7⅝, 12r Water Taylor 8, 30r. Water Micholls 9, 30r. Water Gidlow 10½, 30r Water Clayton 10¾, 40r Mule Mayoll 9⅝, 40r Medio Wilkinson 11, 36r Warpcops Qualität Rowland 10¼, 40r Double Weston 11, 60r Double Weston 14¾, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 96. Ruhig, aber fest.

New-York, 18. Septbr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 10, niedrigste 9⅞. Wechsel auf London in Gold 4 D. 83½ C. Goldagio 9⅞. 5/20 Bonds per 1885 112¼. do. 5proz. fundirte 115⅛. 5/20 Bonds per 1887 117⅛. Erie-Bahn 10. Central-Pacific 110¼. New-York Centralbahn 100½ excl.

Produkten-Course.

Danzig, 19. September. Getreide-Börse. Wetter: trübe und regnerisch. Wind SW.

Weizen loko verkehrte am heutigen Markte in bemerkbar ruhigerer Stimmung, gestrige Gebote konnten theilweise nicht erreicht werden und Käufer waren bemüht, 1 bis 2 Mk. billiger zu kaufen. Die für verkaufte 380 Tonnen, darunter 50 Tonnen alt, bedungenen Preise sind verschieden ausgefallen, zum Theil wie gestern, anderntheils schwach behauptet. Bezahlt ist für neu Sommer- 126/7 Pfd. 196 M., 128 Pfd. 198 M., 120 Pfd. 200 M., 137 Pfd. 201½ M., roth 126/7 Pfd 195 M., 130/1 Pfd. 200 M., abfallend 123 Pfd. 196 M., hellfarbig 129/30, 130 130/1 Pfd. 204 Mk., hellbunt 128/9 Pfd. 207 Mk., glasig 129/30 Pfd. 205 M.., 132 Pfd. 206 M., 132/3, 133 Pfd. 207, 208 Mk., hochbunt glasig 132, 136 Pfd. 212, 214 M., alt hellfarbig mit Auswuchs 127/8 Pfd. 203 Mk., hochbunt 129/30 Pfd. 206 M. per Tonne. Termine ziemlich unverändert, September-Oktober 202 M. Ge., Oktober-November 202 Mk. Br., April-Mai 203 M. bez., Regulirungspreis 204 M.

Roggen loko sehr fest, 123 Pfd. 168 Mk., 127 Pfd. 169, 171 M. nach Qualität, 130 Pfd. 170 M. per Tonne wurde für 40 Tonnen bezahlt. Termine unverändert, September-Oktober 153 M. Br., 152 M. Gd., April-Mai 154 M. Gd. Regulirungspreis 158 M. — Gerste loko kleine 109/10 Pfd. 139 Mk., bessere 109 Pfd. 143 per Tonne bezahlt. — Hafer loko brachte 141 M. per Tonne. — Rübsen loko festgehalten, Sommer- 300 M. per Tonne bez. Termine September-Oktober 318 M. bez., Regulirungspreis 316 M. Raps loko sehr fest, 318 und 320 M. per Tonne bezahlt. Termine ohne Angebot. Regulirungspreis 320 M.

Köln, 19. September. Getreidemarkt. Weizen, hiesiger loko 23, 00, fremder loko 21, 50, pr. November 19, 75, pr. März 20, 80. Roggen, hiesiger loko 17, 50, pr. Novbr. 14, 60, pr. März 15, 60. Hafer loko 16, 50, pr. Novbr. 16, 15, pr. März 16, 25. Rüböl loko 39, 00 pr. Oktober 38, 00, pr. Mai 37, 90.

Bremen, 19. September Petroleum (Schlußbericht). Standard white loko 20, 30 a 20, 40 bez., pr. Oktober 20, 40 a 20, 50 bz., pr. November 20, 60 a 20, 70 bez., pr. Dezember 20, 80 a 20 90 bez. Ruhig.

Hamburg, 19. September. Getreidemarkt. Weizen loko und auf Termine ruhig. Roggen loko und auf Termine ruhig. Weizen pr. September-Oktober 199 Br., 198 Gd., pr. November-Dezember pr. 1000 Kilo 203 Br., 202 Gd. Roggen pr. Septbr.-Oktober 144 Br., 143 Gd., pr. November-Dezbr. per 1000 Kilo 149 Br., 148 Gd. Hafer fest. Gerste still. Rüböl sehr fest, loko 73½, pr. Mai 73, pr. Oktober pr. 200 Pfd. 73¼. Spiritus still, pr. September 38½, pr. Oktober-November 38½, pr. November-Dezember 38½, pr. April-Mai pr. 100 Liter 100 pCt. 39½. Kaffee sehr fest, Umsatz 4000 Sack. Petroleum still, Standard white loko 21, 25 Br., 21, 25 Gd., pr. September 21, 00 Gd., pr. Oktober-Dezember 21, 00 Gd. — Wetter: Veränderlich.

Amsterdam, 19. Septbr. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen pr. November 279. Roggen pr. Oktober 180, pr. März 191.

Antwerpen, 19. September. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen fest. Hafer stetig. Gerste unverändert.

Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß loko 51 bez. und Br., pr. September 51 bez. u. Br., pr. Oktober 51 bez. u. Br., pr. Oktober-Dezember 51 bez., 51½ Br., pr. September-Dezember — Br. Ruhig.

Paris, 19. Septbr. Produktenmarkt (Schlußbericht). Weizen fest, pr. September 27, 50, pr. Oktober 27, 75, pr. November-Dezember 28, 50, pr. Novbr.-Febr. 29, 00. Mehl fest, pr. September 60, 00, pr. Oktober 60, 75, pr. November-Dezember 61, 75, pr. November-Februar 62, 25. Rüböl fest, pr. September 91, 50, pr. Oktober 91, 25, pr. November-Dezember 92, 25, pr. Januar-April 94, 25. Spiritus ruhig, pr. September 53, 75, pr. Januar-April 55, 75. — Wetter: —.

Liverpool, 19. September. Baumwolle: (Schlußbericht). Umsatz 7000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Matt.

Middl. Orleans 6⅛, middl. amerikanische 5 15/16, fair Dhollerah 4½, middl. fair Dhollerah 4⅜, good middl. Dhollerah 4⅛, middling Dhollerah 3⅞, fair Bengal 3⅞, good fair Broach —, new fair Domra 3⅞, good fair Domra 4⅝, fair Madras 4⅛, fair Pernam 5⅞, fair Smyrna 5, fair Egyptian 6¼.

Glasgow, 19. Septbr. Roheisen. Mixed numbres warrants 56 Sh. 3 d.

Die Verschiffungen der letzten Woche betrugen 10,300 Tons gegen 11,500 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Newyork, 18. Septbr. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11⅜, do. in New-Orleans 10⅞. Petroleum in Newyork 26, do. in Philadelphia 26. Mehl 5 D. — C. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 23 C. Mais (old mixed) 59 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8¾. Kaffee (Rio-) 17⅝. Schmalz (Marke Wilcox) 11⅛ C. Speck (short clear) 9 C. Getreidefracht 6.

Produkten-Börse.

Berlin, 19. Sept. **Wind: N. Barometer: 28,2. Therm. 13½° R. Witterung: Trübe.**

Weizen loko per 1000 Kilogr. 180 220 nach Qual. gef., gelber per diesen Monat — —per Septbr.-Oktbr. 190,5 bz., per Oktober-November 200 bz., November-Dezember 201,00—000,00 bz., April-Mai 207,5 bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilogr. 150,00 bz., russ. 000—000 ab Kahn nach Qualität bez., neuer inländ. — — ab Bahn bez., per diesen Monat 000—000 bz., Sept.-Okt. 150,00 bez., Okt.-Nov. 151,00 bz., per Novbr.-Dezbr. 153,00—000,00 bz., per April-Mai 157,00—000,00 bz. — **Gerste** loko per 1000 Kil. nach Qualität gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogramm nach Qualiät gefordert, ost- und westpreußischer — —, russ. — —, neuer pomm. — — neuer schlesischer — —, galizischer — — böhmischer — — ab Bahn bez., per diesen Monat — — September-Oktober 150,5 bez., per Oktbr.-Novbr. 149 bz., per Novbr.-Dezbr. — bz., per April-Mai 151 bez. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare — nach Qual., Futterwaare — — nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilogr. — bz. — **Rübsen** per 1000 Kilogr. — bz. — **Leinöl** per 100 Kilogr. ohne Faß 59 M. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 72,00 bz., mit Faß per diesen Monat — — bz., Sept.-Okt. 70,8—72,00 bz., Okt.-Nov. 70,9—72,5 bz., Nov.-Dez. 72,00—73,00 bz. April-Mai 74—75—74,7 bz. — **Petroleum** (Stand. white) per 100 Kilogr. loko mit Faß 45 bz., per diesen Monat — bz., Sept.-Okt. 42,5 bz., per Okt.-Nov. 42 bz., per Nov.-Dez. 41,5—41,8 bz. — **Spiritus** per 1000 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 53,00—00 bz., loko mit Faß —, per dies. Mon. 00,0—00,0 bz., per Sept.-Okt. 53,00—52,9 bz., per Okt.-Nov. 51,5—51,3 bez., per November-Dezember 51,1 bez. per Dezember-Januar —, April-Mai 53,00—00,0 bz. — **Mehl** Weizenmehl Nr. 0 28,50—27, Nr. 0 u. 1 26,50—25,50 Mk. — Roggenmehl Nr. 0 25,25 bis 23,75, Nr. 0 u. 1 23,50—22,50 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per diesen Monat — —, Septbr.-Oktbr. — —, per Oktbr.-Nov — —, per Nov.-Dez. — —. (B.- u. H.-Z.)

Stettin, 19. September. An der Börse. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Veränderlich. + 13° R. Barometer 28.4. Wind: NW. Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber 175—200 M., weißer 190—205 M., per Sept.-Oktbr. 201—200,5 bez., per Okt.-Nov. 201—200,5 bez., Nov.-Dezemb. 202 bez. u. Br., per Frühjahr 208 bez. — Roggen matt, per 1000 Kilo loko inländischer 160—174 M., Russischer 139—149 M., per Sept.-Okt. 145 bez. u. Br., per Okt.-Nov. 145,5 bez., per Nov.-Dez. 148,5—148 bez., Frühjahr 154—153,5 bez., Mai-Juni 154,5 bez. — Gerste unverändert, pr. 1000 Kilo loko Futter- 133—145 M., Malz- 160—167 M. — Hafer wenig verändert, per 1000 Kilo loko alter 150—171 M., neuer 144—154 M., per Sept.-Okt. 148 Br. u. Gd, per Frühjahr 152 Gd. — Erbsen unverändert, per 1000 Kilo loko 148—160 M., [Frühjahr Futter- 148 Br. — Winterrübsen sehr fest und höher, per 1000 Kilo loko 305—320 M., pr. Sept.-Okt. 327 bez., April-Mai 340 Br. — Winterraps per 1000 Kilo loko 310—323 bez. — Rüböl steigend, per 100 Kilo loko ohne Faß 72,5 Br., Sept.-Okt. 71 bez., 71,5 Gd., Okt.-Nov. und Novbr.-Dezbr. do., Dez.-Januar 71,25 bez., per April-Mai 73—73,5 bez. u. Gd. — Spiritus unverändert, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 51,6 bez., per Sept. 51,3 Br. u. Gd., per Sept.-Okt. 50,8 Br. u. Gd., per Okt.-Nov. 49,8—49,5 bez., per Nov.-Dez. 49 bez., per Frühjahr 51,8—51,5 bez. u. Gd. — Angemeldet: Nichts. — Petroleum loko 20,5 bez., 19,75 Br., per Sept.-Okt. 20 bez., Anmeldung 20 bez. (Ostsee Ztg.)

Magdeburg, 18. Sept. Weizen 185—220 M., Roggen 165—190, Gerste 155—185, Hafer 160—170 pro 1000 Kilogr.

Breslau, 19. September. Des jüdischen Neujahrsfestes wegen sind die Produkten-Notirungen am 19. d. M. unterblieben.

Breslau, 18. Septbr. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] — Roggen (per 2000 Pfd.) wenig verändert, gekünd. 1000 Ctr., abgel. Kündigungsscheine —, per Sept. u. Sept.-Oktbr. 156—155,50 bz. u. G., per Oktbr-Novbr 155 B., Nov.-Dez. 153,50 B. u. G., Dez.-Jan. —, Jan.-Febr. —, März-April —, April-Mai 156,50 B., Mai-Juni 159 B. — **Weizen** 186 G., gek. — Ctr., per Sept.-Okt. 186 G., Oktbr.-Nov. —. — **Gerste** —. — **Hafer** 136—136,50 bz. u. B., gek. — Ctr., per Sept.-Okt. 136—136,50 bz. u. B., Oktbr.-Novbr. 135,50 B., Nov.-Dez. 135,50 B., April-Mai 140 B. — **Raps** 305 B., gek. — Ctr. — **Rüböl** fest, gek. — Ctr., loko 70 B., per Sept. 69,50 B., Sept.-Oktbr. 68,50 bz., Oktbr.-Novbr. 68,50 bz., Novbr.-Dez. 69 B., April-Mai 70 B. — **Spiritus** geschäftslos, loko 53 B., 52 G., gek. — Liter, per Septbr. 52,50 B., Sept.-Oktbr. 50,50 G., Oktbr.-Novbr. 49 B., Nov.-Dezbr. 48 G., Dezbr.-Januar —, Januar-Februar —, Febr.-März —, März-April —, April-Mai — **Zink** ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission. (B. H.-Bl.)

Bromberg 19. Septbr. [Bericht von A. Breidenbach.] Weizen alter 184—200, frischer 176—202 Mk. — Roggen, alter, ohne Angebot, frischer 149—164 Mk. — Hafer, alter ohne Angebot, frischer 140—156 Mk. — Gerste, fr. große 150—154, kleine 134—142 Mk. — Winterraps 290 Mk. — Winterrübsen 284—287 Mk. (Alles per 1000 Kilo nach Qualität u. Effektivgewicht.)

[Privatbericht.] Spiritus 51,50 Mk. per 100 Liter à 100 pCt.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
19. Sept.	Nachm. 2	27" 10''' 27	+ 11°7	W 2	trübe, St., Cu-st.
19. "	Abnds. 10	27" 10''' 83	+ 8°2	W 2	zml. heiter, St.
20. "	Morgs. 6	27" 10''' 60	+ 11°6	W 2-3	bedeckt, Ni.[1])

[1]) Regenmenge: 0,2 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 18. Septbr. Mittags 0,72 Meter.
" " 19. " " 0,74 "

Berlin, 19. September. Die fremden Börsen hatten sich der gestern hier herrschenden Festigkeit angeschlossen; neue politische Meldungen von Bedeutung lagen nicht vor, die Course der leitenden Papiere konnten aber wieder eine Kleinigkeit heraufgesetzt werden. Dabei fehlt geschäftlicher Verkehr fast ganz. Der Börsenbesuch war in Folge der jüdischen Feiertage ein sehr spärlicher und die Anwesenden enthielten sich mehr denn je der Theilnahme am Geschäft. So hatten die Macher der Hausse keine Schwierigkeit, eine weitere Besserung durchzusetzen. Nur Kreditaktien wiesen einige Umsätze auf; auch Diskonto-Kommanditantheile zogen bei kleinem Geschäft ½ pCt. an. Franzosen gaben auf die unbefriedigende letzte Wocheneinnahme matt. Die übrigen Spielpapiere blieben fast ganz ohne Verkehr. Fonds und Renten veränderten ihre Notirungen fast gar nicht. Auch der lokale Anlagemarkt blieb geschäftslos, jedoch recht fest. Eisenbahnaktien lagen außerordentlich träge. Selbst in meistentheils bevorzugten Papieren waren nur Kleinigkeiten los zu werden, doch war auch das Angebot so zurückhaltend, daß von einem Coursdruck keine Rede sein konnte. Banken und Industriepapiere lagen fast ganz brach, da die Betheiligung des Privatpublikums fast ganz fehlt. Die Meldungen, die von außerhalb einliefen, boten außerordentlich wenig Anregung, und spiegelten im Ganzen nur die hier herrschende Geschäftsunlust wieder. Auch die Schwankungen waren ohne Bedeutung. Im weiteren Verlauf des heutigen Verkehrs wurden namentlich die Course der lokalen Spielpapiere heraufgesetzt. Laurahütte von 67 auf 69, Diskonto-Kommandit-Antheile von 118,75 auf 120, Kreditaktien notiren per Ultimo 252 bis 255,50, Lombarden 130—131,50, Franzosen 471,50—473. Wittener Waffen verloren 4,10, Borussia und Harzener je 2. Der Schluß war sehr fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 19 September 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,70 bz
do. neue 1876	4	97,20 bz
Staats-Anleihe	4	96,75 bz
Staats-Schldsch.	3½	94,20 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	91,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	102,00 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,30 bG
do. do.	3½	93,00 G
Cöln. Stadt-Anl.	4½	101,30 B
Rheinprovinz do.	4½	102,50 bz
Schldv. d. B.Kfm.	4½	101,30 bz.
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,90 bz
do.	5	106,40 B
Landsch. Central	4	95,90 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,25 bz
do. neue	3½	85,25 B
do.	4	95,50 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	86,00 bz
do.	4	96,10 bz
do.	4½	102,40 B
Pommersche	3½	84,30 bz
do.	4	95,50 bz
do.	4½	103,20 bz
Posensche, neue	4	95,20 bz
Sächsische	4	
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	84,00 bz
do.	4	94,75 G
do.	4½	102,00 bz B
do. II. Serie	5	107,25 bz
do. neue	4	95,00 B
do.	4½	101,60 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	97,40 bz
Pommersche	4	97,25 bz
Posensche	4	96,50 B
Preußische	4	96,60 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,00 G
Sächsische	4	97,25 B
Schlesische	4	97,30 bz
Souvereigens		20,38 G
Napoleonsd'or		16,25 G
do. 500 Gr.		
Dollars		4,19 G
Imperials		
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,20 G
Oesterr. Banknot.		168,00 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten		267,00 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	142,00 B
Hess. Prsch a 40th.	—	253,00 G
Bad. Pr.-A. v. 67	4	118,75 bG
do. 35fl.-Obligat.	—	136,90 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	121,00 G
Brschw. 20thl.-L.	—	84,60 G
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	108,70 bG
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	119,00 bz B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,00 bz
do. II. Abth.	5	107,00 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	173,10 G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	171,80 bz
Mecklb. Eisenbsch.	3½	
Meininger Loose	—	19,60 G
do. Pr.-Pfdbr.	4	103,00 B
Oldenburg. Loose	3	134,10 G
D.G.-C.-B.-Pf. 110	5	101,70 bz
do. do.	4½	95,75 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,50 B
Nrdd. Grdcr.-H.A	5	101,50 bG
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bG
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,00 G
do. II. IV. rz. 110	5	102,00 G

Pomm III. rz. 100	5	100,00 bz
Pr. B.-C. H.-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	102,60 bG
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,40 bz
do. unk. rückz. 110	5	106,75 bz G
do. (1872 u. 74)	4½	98,80 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,70 bz
do. (1874)	5	101,70 bz
Pr. Hyp.-A-B 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	100,30 bG
Schles. Bod.-Cred.	5	100,00 G
do. do.	4½	94,50 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,25 bG
do. do.	4½	98,25 bz G
Kruppsche Oblig.	5	102,80 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105,70 bG
do. do. 1885	6	99,60 G
do. Bds. (fund.)	5	103,10 bz
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A	7	103,60 bG
do. Goldanl.	6	
New-Jersey	7	
Oest. Pap.-Rente	4½	55,70 bz
do. Silb.-Rente	4½	58,50 bz
do. 250 fl. 1854	4	98,00 bz
do. Cr. 100 fl. 1858	—	308,00 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	103,25 bz
do. do. v. 1864	—	255,00 bz G
Ung. St.-Eisb.-A.	5	70,30 G
do. Loose	—	144,00 G
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	87,75 bz G
do. do. II.	5	85,00 B
Italienische Rente	5	
do. Tabak-Obl	6	102,50 B
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	93,50 bz
Finnische Loose	—	38,75 G
Russ. Centr.-Bod.	5	87,10 bz
do. Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	92,60 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	92,60 bz
do. do. 1872	5	92,60 bz
do. do. 1873	5	92,75 G
do. Bod.-Credit	5	85,40 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	166,00 bz
do. do. v. 1866	5	163,25 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	82,00 bz G
do. 6. do. do.	5	94,00 bz G
do. Pol.-Sch.-O.	4	84,10 G
do. do kleine	4	82,70 bz
Poln. Pfdb. III. E.	4	76,40 B
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	68,00 B
Türk. Anl. v. 1865	5	
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	29,25 G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,25 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,50 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,48 bz
do. do. 3 M.	20,40 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,10 BG
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,00 BG
do. do. 100 F. 2 M.	80,75 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	167,80 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	166,60 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	265,70 bz
do. 100 Rub. 3 M.	261,50 bz
Warschau 100 R. 8 T.	266,30 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, f. Lombard 5 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen 5, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	102,60 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	61,00 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	59,50 B
Berliner Bankverein	fr.	84,50 G
do. Comm.-B. Sec	4	60,50 G
do. Handels Ges.	4	79,50 bz G
do. Kassen-Verein	4	159,50 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	67,25 B
Centralbk. f. Bauten	4	16,50 bz B
Centralbk. f. Ind. u. H	4	62,75 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	95,30 G
Chemnitzer Bank-V.	4	78,50 bz G
Coburger Credit-B.	4	68,75 G
Cöln. Wechslerbank	4	72,10 G
Danziger Bank	fr.	123,00 G
Danziger Privatbank	4	116,10 G
Darmstädter Bank	4	108,10 bz
do. Zettelbank	4	94,90 G
Dessauer Creditbank	4	9,10 G
do. Landesbank	4	118,90 B
Deutsche Bank	4	80,40 bz G
do. Genossensch.	4	91,00 G
do. Hyp.-Bank	4	93,50 G
do. Reichsbank	4½	158,75 bz
do. Unionbank	fr.	78,50 bz G
Disconto-Comm.	4	119,10 bz
do Prov.-Discont	4	79,75 G
Geraer Bank	4	76,25 G
do. Creditbank	4	51,40 bz G
Gew.-B. H. Schuster	4	
Gothaer Privatbank	4	
do. Grundcreditbk.	4	107,00 G
Hypothek. (Hübner)	4	125,00 B
Königsb. Vereinsbank	4	82,10 G
Leipziger Creditbank	4	108,80 G
do. Discontobank	4	67,00 G
do. Vereinsbank	4	87,25 bz G
do. Wechselbank	4	
Magdeb. Privatbank	4	104,00 B
Mecklenb. Bodencredit	4	80,75 B
do. Hypoth.-Bank	4	72,75 bz
Meininger Creditbank	4	77,10 G
do. Hypothekenbk.	4	98,80 G
Niederlausitzer Bank	4	86,50 G
Norddeutsche Bank	4	118,75 bz B
Nordd. Grundcredit.	4	97,50 bz G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	93,00 G
Ostdeutsche Bank	fr.	87,50 G
Posener Spritactien.	4	26,00 G
Petersb. Discontobank	4	94,00 G
do. Intern. Bank	4	94,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	61,00 G
Posener Prov.-Bank	4	
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	97,50 bz G
do. Centralboden.	4	116,50 G
do. Hyp. Spielh.	4	123,25 G
Product.-Handelsbank	4	83,00 bz B
Provinz.-Gewerbebk.	4	45,00 bz
Rittersch. Privatbank	4	127,90 B
Sächsische Bank	4	120,70 bz
do. Bankverein	fr	92,25 B
do. Creditbank	4	92,25 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	65,75 bz B
Schles. Bankverein	4	88,00 G
Schles. Vereinsbank	4	90,25 B
Südd. Bodencredit	4	111,00 bz G
Thüringische Bank	4	70,00 bz B
Vereinsbank Quistorp	fr.	3,60 B

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	103,00 G
Dannenb. Kattun	4	14,25 G
Deutsche Baugesf.	4	48,10 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	9,00 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	18,25 bz
Dortmunder Union	4	10,00 bz G
Egell'sche Masch.-Act.	4	15,50 G
Erdmannsd. Spinn.	4	20,50 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	41,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	99,90 bz G
Georg-Marienhütte	4	49,50 bz
Hibernia u. Shamr.	4	38,75 bz G
Immobilien (Berl.)	4	76,75 G
Kramsta, Leinen-F.	4	76,50 G
Lauchhammer	4	22,50 G
Laurahütte	4	67,25 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	17,50 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	113,50 bz
do. Spritfabrik	4	42,50 G
Marienhütte Bergw.	4	67,00 G
Massener Bergwerk	4	18,00 bz
Menden u. Schw. B.	4	48,00 bz G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	27,50 G
Ostend	4	9,00 B
Phönix B.-A. Lit. A.	4	53,50 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	40,00 G
Redenhütte	4	10,25 bz G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	84,75 bz G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	46,00 bz
Union-Eisenwerk	4	6,50 G
Unter den Linden	4	17,00 bz G
Wäsemann Bau-B.	4	50 bz
Westend (Quistorp)	fr.	3,80 G
Wissener Bergwerk	4	25 B b. 26 bz B
Wöhlert Maschinen	4	11,50 B

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	21,25 bz
Altona-Kiel	4	122,75 bz
Bergisch-Märkische	4	81,50 bz
Berlin-Anhalt	4	109,75 bz
Berlin-Dresden	5	19, bz
Berlin-Görlitz	4	34,90 bz
Berlin-Hamburg	4	181,25 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	83,25 bz G
Berlin-Stettin	4	121,00 bz B
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	75,50 bz
Cöln-Minden	4	104,30 bz
do. Litt. B.	5	102,10 bz
Halle-Sorau-Guben	4	8,90 bz
Hann.-Altenbeken	4	14,50 bz
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	18,50 bz
Magd.-Halberstadt	4	107,50 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	264,30 bz
do. do. Litt. B.	4	98,30 bz G
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	97,00 G
Nordhausen-Erfurt	4	32,25 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	136,50 bz
do. Litt. B.	3½	126,50 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	26,50 bz B
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	109,75 bz
Rheinische	4	116,25 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	92,90 bz G
Rhein Nahebahn	4	11,20 bz
Stargard-Posen	4½	101,70 bz
Thüringische	4	131,50 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,50 bz
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,30 bz
Weimar-Geraer	4½	56,60 bz
Albrechtsbahn	5	18,90 bz
Amsterdam-Rotterd.	4	116,25 G
Aussig-Teplitz	4	114,25 bz
Baltische	3	53, bz
Böhm. Westbahn	5	77,00 B
Brest-Grajewo	4	19,80 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	8,40 bz
Elisabeth-Westbahn	5	66,00 bz G
Kaiser Franz Joseph	5	55,25 bz
Galiz. (Karl Ludwig)	5	87,00 bz
Gotthard-Bahn	6	53,25 G
Kaschau-Oderberg	5	38,80 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	176,10 bz
Lüttich-Limburg	4	17,75 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	106,40 bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	76,20 G
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	221, G
do. Litt. B.	5	63,50 bz
Reichenb. Pardubitz	4½	49,75 bz B
Kronpr. Rudolfsbahn	5	55,10 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	15,90 bz
Russische Staatsbahn	5	112,90 bz G
Schweizer Unionbahn	4	8,25 bz G
Schweizer Westbahn	4	24,75 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	41,50 bz
Vorarlberger	5	38,75 bz
Warschau-Wien	4	197,50 G

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	101,75 G
Berlin Dresden	5	40,00 bz G
Berlin-Görlitzer	5	75, bz B
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	—,00 B
Chemn.-Aue-Adorf	fr.	20,90 G
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	25,75 G
Halle-Sorau-Guben	5	20,90 bz G
Hannover-Altenbek.	5	36,90 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	65 B
Märkisch Posen	5	71,10 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	71,75 bz G
do. do C.	5	96,20 bz G
Münster-Enschede	5	9,50 bz
Nordhausen-Erfurt	5	33,00 bz G
Oberlausitzer	5	40, bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	74,75 bz
RechteOderufer-Bahn	5	111,20 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	64,40 G
Saalbahn	5	28, B
Saal-Unstrutbahn	5	8,50 B
Tilsit-Insterburg	5	65,75 bz
Weimar-Geraer	5	

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	91,75 G
do. do. II.	5	96,50 G
do. do. III.	5	—,00 bz B
Berg.-Märkische I	4½	100, G
do. II	4½	99,50 G
do. III. v. St. g.	3½	86,00 G
do. do. Litt. B.	3½	86, G
do. do. Litt. C.	3½	77,20 B
do. IV.	4½	
do. V.	4½	97,80 B
do. VI.	4½	98,00 bz G
do VII.	5	102, bz
Aachen-Düsseldorf I.	4	91, B
do. do. II.	4	91, B
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	91,00 G
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	102,50 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	100,25 G
do. Litt. B.	4½	100,25 B
Berlin-Görlitz	5	—,00 B
do. do.	4½	
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	104,50 B
Berl.-Potsd.-M. A.B.	4	93,80 B
do. do. C.	4	91,50 bz B
do. do. D.	4½	97,00 B
do. do. E	4½	
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	93,25 B
do do. III.	4	93,25 B
do. IV. v. St. g.	4½	102,75 G
do. VI. do.	4	93,75 B
do. VII.	4½	98,25 G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	96,40 G
do. do. Litt. G.	4½	96,40 bz G
do. do. Litt. H.	4½	91,75 bz G
do. do. Litt. I.	4	91,50 bz G
Cöln-Minden IV.	4	93,50 B
do. do. V.	4	90,50 bz
do. do. VI.	4½	97,50 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	101,00 bz G
do. do. II	5	
Hannov.-Altenbek. I	4½	—,00 B
do. do. II.	4½	—,00 B
do. do. III	4½	90,80 bz G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	99, G
do. do. de 1865	4½	97,60 B
do. do. de 1873	4½	
do. Leipzig de 1867	4½	
do. do. de 1873	4½	
do. Wittenberge	3	—,00 G
do. do.	4½	98,50 G
Niederschles.-Märk. I.	4	97, G
do. II a 62½ thlr.	4	—,00 G
do. Obl. I. u. II	4	97,25 B
do. do. III. conv.	4	95,75 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	97, G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	86,00 B
do. F.	4½	102 G
do. G.	4½	99,40 bz G
do. H.	4½	101,75 bz G
do. v. 1869	5	101,25 bz
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	98,25 B
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	94,50 G
do. do.	5	—, G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	94,00 G
do. do. II.	4½	94 G
do. do. III.	4½	94 G
Ostpreuß. Südbahn	5	
do. Litt. B.	5	— G
do. Litt. C.	5	— G
Rechte-Oder-Ufer	5	100,40 bz
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	100,00 bz G
do. von 1862, 64	4½	100,00 bz G
do. v. 1865	4½	100,00 bz G
do. 1869, 71, 73	5	102,80 G
do. v. 1874	5	102,90 G
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,25 G
do. II. do.	4½	102,25 G
Schlesw.-Holstein.	4½	—,00 bz G
Thüringer I.	4	95,75 G
do. II.	4½	
do. III.	4	95,75 G
do. IV.	4½	
do. V.	4½	100,50 bz

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	66,75 G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	80,25 G
do. do. II.	5	76,50 bz G
do. do. III.	5	75, G
do. do. IV.	5	74,00 B
Lemberg-Czernow. I.	5	64,30 G
do. II.	5	65,90 bz G
do. III.	5	60,25 bz G
do. IV.	5	54,50 G
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	16,50 bz
Mainz-Ludwigshafen	5	
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	318,50 bz G
do. Ergänzungsn.	3	308,60 G
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	96,30 G
do. II. Em.	5	96,30 G
Oesterr. Nordwestb.	5	73,25 bz
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	60,00 G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	64,75 G
do. do. 1869	5	61,10 bz G
do. do. 1872	5	61,00 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	69, G
Reichenb.-Pardubitz.	5	69,30 G
Südösterr. (Lomb.)	3	240,25 bz G
do. do. neue	3	241,80 bz G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	103,50 bz G
do. do. 1878	6	106,00 G
do. do. Oblig.	5	78,75 G
Baltische, gar.	5	85,30 G
Brest-Grajewo	5	67,50 G
Charkow-Asow. g.	5	93,25 G
do. in Lstr. a 20.40	5	90,15 bz
Charkow.-Krementsch.	5	93,25 G
Jelez Orel, gar.	5	93,60 bz G
Jelez-Woron., gar.	5	94,25 G
Koslow.-Woron.	5	94,00 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	82,75 bz G
Kursk.-Chark. gar.	5	93,60 bz G
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	82,00 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	94,00 bz G
Losowo-Sewast.	5	81, bz B
Mosco-Rjäsan, g.	5	99,60
Mosk.-Smolensk	5	93,40 G
Schuja-Iwanowo	5	93,20 G B
Warschau-Teresp.	5	91,75
do. kleine	5	92,50 bz
Warschau-Wien II.	5	95,25 B
do. III.	5	92,90 bz
do. IV.	5	85,60 bz G
Zarskoe-Selo	5	84,25 bz G

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.